



TV SH - Schutzkonzept Prävention Sexualisierter Gewalt



Leitbild

Der Tennisverband Schleswig-Holstein e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Die Kinder und Jugendlichen in unserem Verband sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt aber die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Verhaltenskodex für Mitarbeiter/-innen

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich tätigen Personen im TV SH gilt folgender Verhaltenskodex:

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

Verhaltenskodex für den TV SH

Der TV SH verpflichtet sich auf dieser Grundlage,

- für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten gerade von Kindern und Jugendlichen zu sorgen,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Übungsleitenden sowie Vereinsvertreter zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung eines kompetenten Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden zu sexualisierter Gewalt in all ihren Ausprägungen zu unterstützen,
- bei der Auswahl von Mitarbeiter/innen, wie z.B. Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen oder Jugendleiter/innen, diese durch eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verhaltensrichtlinie für das Thema zu sensibilisieren und so ihre Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen durch sexualisierte Gewalt zu erhöhen. Die Unterschrift unter die Verhaltensrichtlinie bzw. die Einbindung in einen Angestellten- oder Honorarvertrag soll auch als deutliches Warnsignal an potenzielle Täter und Täterinnen dienen,
- ausgewählte Vertrauenspersonen als Ansprechpartner zu benennen, die interne Verfahren aufbauen und Kontakt zu den zuständigen externen Beratungsstellen vermitteln und unterhalten,

- Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zur Verfügung zu stellen,
- die Inhalte der Selbstverpflichtung in die Vereine hineinzutragen und kontinuierlich über die eigenen Aktivitäten zu informieren,
- auf die spezifischen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen aufmerksam zu machen.

Austausch/Fortbildungen

Neben Teamsitzungen, Workshops für Mitarbeiter/-innen sowie bedarfsabhängige Informationen an das Präsidium des TV SH sind Bausteine zur Thematik Bestandteil in

Ausbildung/ Fortbildung
C+B Trainerschein

Ausbildung Athletiktrainerschein
Workshop für Regionstrainer

In der Vereinsberatung auch durch Fortbildungsangebote des Landessportverbandes SH

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter/-innen, die mit minderjährigen Spieler/-innen aufgrund ihres Aufgabengebiets in Kontakt treten, sind verpflichtet, im Rhythmus von drei Jahren, ein aktuelles Führungszeugnis bei der Geschäftsführung vorzulegen.

Notfallplan/Ablaufplan

Im Fall eines vagen Verdachts:

Verhaltens- oder Wesensänderungen einer Person könnten Anhaltspunkte für einen vagen Verdacht sein. Bitte dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen bzw. nehmen Sie vage Verdachte anderer ernst. Kontaktieren Sie die/den PSG-Beauftragten (PSG - Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt), den Geschäftsführer des Landesverbandes oder ein Präsidiumsmitglied damit diese ggf. mit weiteren Maßnahmen dem Verdacht nachgehen können. Stellt sich der Verdacht als unbegründet heraus, wird dem Präsidium Bericht erstattet und der Fall eingestellt. Die Dokumentation ist aufzubewahren. Sollte es trotz Diskretion zu Rufschädigung oder Gerüchten gekommen sein, müssen Maßnahmen der Rehabilitation ergriffen werden.

Es gilt die Anonymität aller Betroffenen zu schützen!

Notfallplan/Ablaufplan

Im Fall eines erhärteten/begründeten Verdachts

Wird ein sexueller Übergriff beobachtet, von der betroffenen Person zugetragen bzw. ein Verdacht begründet, spricht man von einem erhärteten Verdacht. Bei strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt muss sofort der Landesgeschäftsführer, die PSG-Beauftragte oder ein Präsidiumsmitglied informiert werden.

Es muss mit Hilfe einer Fachberatung geklärt werden, ob unmittelbare Gefahr für die betroffene Person besteht und vorläufige Maßnahmen ergriffen werden müssen. Bei unmittelbarer Gefährdung, wird das Jugendamt/Polizei informiert. Unterstützungsangebote für die betroffene Person müssen umgehend eingeholt werden, und der Fall muss dokumentiert werden. Bei unmittelbaren Gefährdungen leitet das Präsidium sofort vorläufige und ggf. disziplinarische Maßnahmen ein. Das gesamte Interventionsverfahren soll von einer externen Fachberatung begleitet werden. Nach abgeschlossener Eruiierung der Sachlage wird an das Präsidium Bericht erstattet, das auf dieser Grundlage innerverbandliche Konsequenzen prüft. Der/Die Beschuldigte hat die Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

Es gilt die Anonymität aller Betroffenen zu schützen

Erläuterungen zum Ablaufplan

Wahrnehmung eines Verdachts:

- (1) äußert sich das Opfer selbst zu einem sexuellen Übergriff, gilt dies als erhärteter Verdacht. Es werden sofort weitere Maßnahmen eingeleitet und die notwendigen Personen informiert. Gelten Familienmitglieder oder Lehrer-/innen als mutmaßliche Täter, soll für das weitere Verfahren eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden. Bei Wahrnehmung von Verhaltens- oder Wesensveränderungen wird die PSG-Beauftragte informiert, die weitere Informationen einholt und den Fall dokumentiert.
- (2) Je nach Fall und persönlicher Vertrauensbasis, kann die ein oder andere Person informiert werden.
- (3) **Dokumentation:** Die Dokumentation obliegt während des gesamten Ablaufs der PSG-Beauftragten, sollte anonymisiert erfolgen und streng vertraulich aufbewahrt werden.
- (4) **Maßnahmen zum Schutz der Verdachtsperson:** Sowohl bei einem verhärteten, als auch bei einem nicht bestätigten Verdacht, muss die verdächtige Person durch Maßnahmen geschützt werden. Dies bedeutet, Informationen zum Fall ausschließlich an die im Ablauf beteiligten Personen weiterzugeben und jegliche Kommunikation nach außen zu unterbinden bzw. zu beenden.
- (5) **Beurlaubung/Disziplinarstrafen:** obliegt ausschließlich dem Präsidium, das im Rahmen der juristischen Möglichkeiten und vertraglich geregelten Bedingungen handelt.

6.2 Präventionsangebote/ Kooperationen

Kontakte:

PSG-Beauftragte des Tennisverbandes SH Sigrid Rinow

(PSG - Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt)

Handynummer 0170 9073042, Email: Jugendwart@hamburger-tennisverband.de

Landesgeschäftsführer des Tennisverbandes SH Thomas Chiandone

Telefon: 0431 / 6486 – 124, Email: thomas.chiandone@tennis.sh

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung

Hilfstelefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Link zur Website: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Einstimmiger Beschluss des Präsidiums vom 29. November 2019
